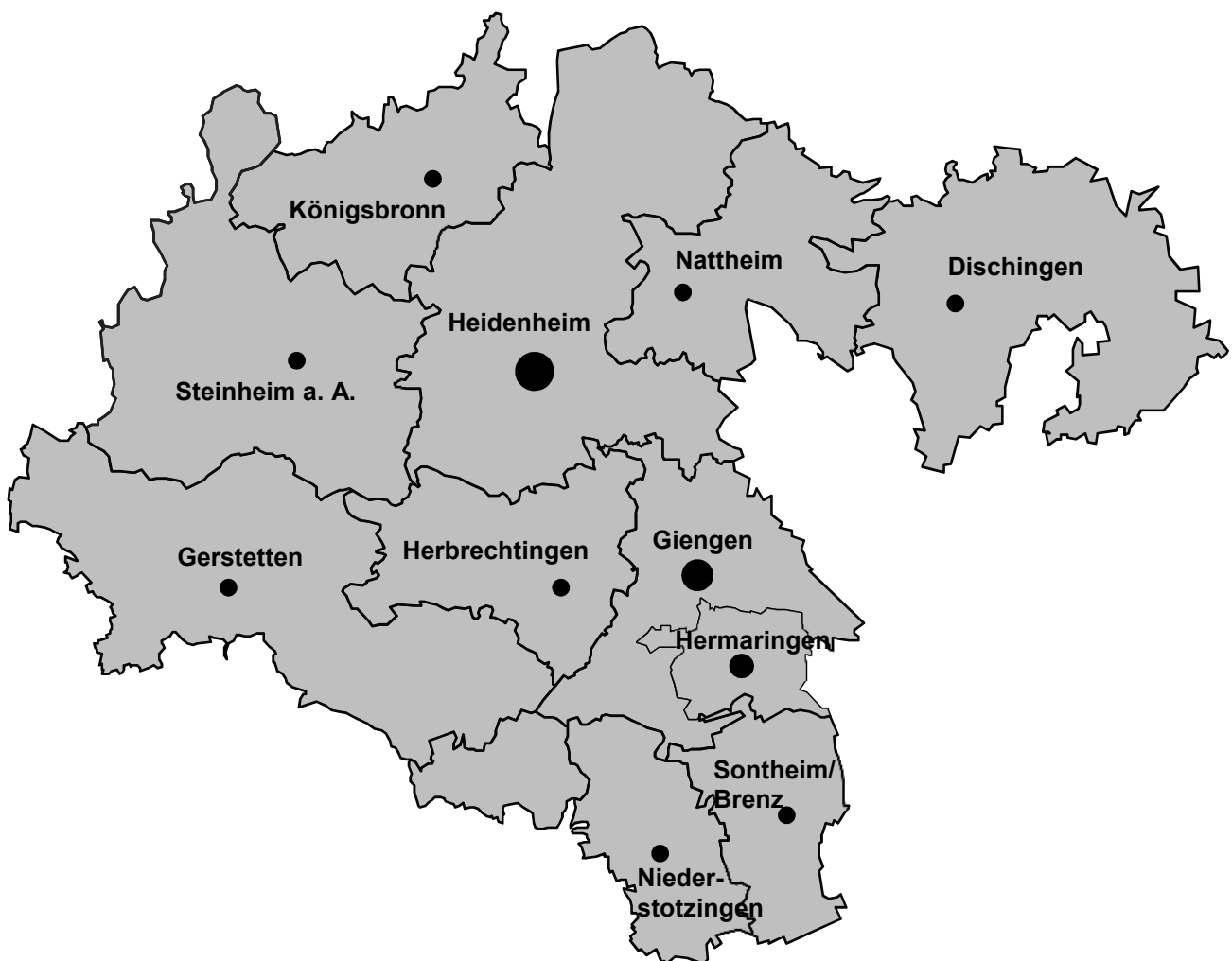


# Kurzversion

## Teilhabeplan für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim

Fortschreibung 2016



Landkreis Heidenheim

Stand: 9. August 2016

# Teilhabeplan für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim

## Kurzversion

Fortschreibung 2016

## I. Grundlagen

### 1. Ausgangslage und Ziele

Seit dem 01.01.2005 ist der Landkreis Heidenheim zuständiger Leistungsträger für die Gewährung von Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung, die aus dem Landkreis Heidenheim stammen. Zudem steht der Kreis nun auch als zuständiger Planungsträger in der Verantwortung für die Weiterentwicklung der Angebote der Behindertenhilfe, mit Standort im Landkreis Heidenheim. Bedarf, Standort, Konzeption und Wirtschaftlichkeit der Angebote müssen vom Standortkreis bestätigt bzw. befürwortet werden. Eine investive Förderung von Neubauten und Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden durch das Land Baden-Württemberg oder durch den Kommunalverband für Jugend und Soziales erfolgt nur, wenn der Standortkreis einer Förderung zustimmt.

Die Zahl der Menschen mit Behinderung, für die der Landkreis Heidenheim Eingliederungshilfe gewährt, ist seit der ersten Teilhabeplanung im Jahr 2006 trotz eines Bevölkerungsrückgangs weiter angestiegen. Waren es zum 31.12.2006 insgesamt 651 Personen, die Eingliederungshilfe bezogen, so waren es zum 31.12.2014 bereits 840 Personen. Dies entspricht einer Steigerung von 29 % innerhalb der letzten acht Jahre. Diese Entwicklung wurde bereits seit Jahren prognostiziert und macht eine bedarfsgerechte Planung auch vor dem Hintergrund damit verbundener enormer Kostensteigerungen in der Eingliederungshilfe unentbehrlich. Auch in den nächsten Jahren ist davon auszugehen, dass der Anteil der Empfänger von Eingliederungshilfe an der Gesamtbevölkerung weiter ansteigen wird.

Grundlegendes Ziel der Teilhabeplanung ist es, Politik und Öffentlichkeit über die Situation von Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim empirisch und fachlich fundiert zu informieren und sie für deren Belange zu sensibilisieren.

Des Weiteren sollen die bestehenden Angebote für diesen Personenkreis analysiert sowie bewertet und Empfehlungen sowie Vorschläge zur Weiterentwicklung der Angebote erarbeitet werden. Damit verbunden ist eine Überprüfung und Bewertung der Handlungsempfehlungen und der umgesetzten Maßnahmen aus dem ersten Teilhabeplan.

Dies ermöglicht es, den Bedarf für zukünftige Vorhaben zu ermitteln. Der Teilhabeplan ersetzt dabei nicht die Entscheidung über einzelne Maßnahmen selbst, sondern dient dazu, künftige Entscheidungen auf guter und abgestimmter Grundlage zu treffen.

Als Leitlinie für die Teilhabeplanung gilt dabei das SGB IX „Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen“ und die UN-Behindertenrechtskonvention. Danach erhalten Menschen mit Behinderung oder Menschen, die von einer Behinderung bedroht sind, Leistungen, um ihre Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken. Vor diesem Hintergrund und der damit verbundenen Zielsetzung der Inklusion ist der Landkreis gefordert, Menschen mit Behinderungen aus dem Landkreis Heidenheim mit Hilfe von Leistungen der Eingliederungshilfe ein größtmögliches Maß an Teilhabe im Arbeits- und gesellschaftlichen Leben durch möglichst wohnortnahe Angebote zu ermöglichen.

# Teilhabeplan für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim

## Kurzversion

Fortschreibung 2016

Im Einzelnen ergeben sich daraus folgende Schwerpunkte und Ziele:

- Weitere Flexibilisierung des Hilfesystems,
- wohnortnahe Versorgung und Dezentralisierung,
- Information und Transparenz über die Angebote,
- Steuerung und Weiterentwicklung des Hilfesystems.

## 2. Planungsprozess

Sozialplanung für Menschen mit Behinderungen ist ein Prozess, der mit allen Beteiligten kontinuierlich weiterentwickelt werden muss. Die vorliegende Fortschreibung der Teilhabeplanung ist eine umfassende Bestandsaufnahme. Sie basiert auf Erhebungen, Annahmen und Vorausberechnungen der ersten Teilhabeplanung aus dem Jahr 2006 und vergleicht diese mit der tatsächlichen Entwicklung und der momentanen Situation. Weil sich gesellschaftliche Rahmenbedingungen verändern, neue Entwicklungen eintreten oder politische Prioritäten neu gesetzt werden, ist eine regelmäßige Fortschreibung notwendig.

Eine wesentliche Rolle im Planungsprozess spielten die themenbezogenen Fachgruppen. Es wurden insgesamt sieben Sitzungen durchgeführt. In den Fachgruppen vertreten waren im Wesentlichen die Vertreterinnen und Vertreter der Einrichtungen und Angebote für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Heidenheim. Die Federführung lag beim Fachbereich Sozialplanung und Controlling im Sozialdezernat des Landkreises Heidenheim.

Ein wichtiges Thema während des ganzen Planungsprozesses war die Inklusion von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen. Der Inklusionsgedanke zieht sich als roter Faden durch den gesamten Planungsprozess und steht als wichtiges Ziel hinter allen darin enthaltenen Perspektiven.

## II. Perspektiven und Handlungsempfehlungen

Im Folgenden sind die wesentlichen Perspektiven, die sich aus dem Planungsprozess ergeben haben, kurz und zusammengefasst dargestellt. Um die Umsetzung der Teilhabeplanung besser steuern zu können, wurde bereits eine erste Priorisierung der Handlungsempfehlungen aus Sicht der Verwaltung vorgenommen.

Die Ausführliche Beschreibung der verschiedenen Teilbereiche und die detaillierte Standortbestimmung für den Landkreis Heidenheim können dem Teilhabeplan für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen entnommen werden.

# Teilhabeplan für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim

## Kurzversion

Fortschreibung 2016

### Kinder und Jugendliche

Perspektiven und Handlungsempfehlungen	Handlungsbedarf	Umsetzung durch Landratsamt (LRA) / Partner (P)
--	-----------------	---

#### Frühförderung:

Durch steigenden Bedarf der Frühförderung, wird die Schaffung einer neuen Stelle bei der Interdisziplinäre Frühförderstelle im Bereich Heilpädagogik empfohlen.	hoher Handlungsbedarf	LRA
	finanzielle Auswirkung	

#### Kindergärten:

Schulkindergärten sollten keine isolierten Sondereinrichtungen sein, sondern stattdessen als Intensivkooperationen oder inklusive Kindertageseinrichtungen geführt werden.	Handlungsbedarf	P
Attraktivität von Schulkindergärten sollte gesteigert werden. Dazu sind lange Schließzeiten zu vermeiden.	Handlungsbedarf	P
Die Potentiale der inklusiven Betreuung sollten noch weiter ausgeschöpft werden. Sowohl inklusive Betreuung in allgemeinen Kindertageseinrichtungen, als auch die Intensivkooperationen sind ausbaufähig.	Handlungsbedarf	P
Kindertagesstätten sollten fachkundige Unterstützung und Beratung verstärkt in Anspruch nehmen.	Handlungsbedarf	P
Es soll nach Wegen gesucht werden, wie für Eltern eine umfassende und neutrale Beratung gewährleistet werden kann.	Handlungsbedarf	LRA und P
Es sollte eine Konzeption entwickelt werden, in der allgemeine Standards zur Qualifikation der persönlichen Assistenz geregelt sind.	hoher Handlungsbedarf	LRA
	finanzielle Auswirkung	

# Teilhabeplan für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim

## Kurzversion

Fortschreibung 2016

### Schulen:

Die steigende Schülerzahl bringt die Pistorius-Schule in große Raumnot. Hier sollten zusätzliche Raumkapazitäten geschaffen werden.	hoher Handlungsbedarf	LRA als Schulträger
	finanzielle Auswirkung	
Im Landesvergleich ist der Anteil inklusiv beschulter Kinder weiterhin unterdurchschnittlich. Wo sinnvoll, sollte dieser Anteil erhöht und die entsprechenden Voraussetzungen für eine inklusive Beschulung an allgemeinen Schulen geschaffen werden.	Handlungsbedarf	P
Die Vorbehalte bezüglich des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkts der Schülerinnen und Schüler, aber gerade auch der Angehörigen, sollen abgebaut und diesbezüglich eine positive Haltung vermittelt werden. Genaue Maßnahmen, wie etwa eine Infokampagne „Betriebe stellen sich vor“, müssen ausgearbeitet werden.	Handlungsbedarf	P

### Stationäres Wohnen für Kinder und Jugendliche:

Um stationären Unterbringungen vorzubeugen sollten verstärkt die offenen Hilfen und die Familienentlastenden Dienste genutzt werden.	Handlungsbedarf	P
--	-----------------	---

### Erwachsene

#### Wohnen in Privathaushalten:

Um die Selbständigkeit zu verbessern sollte eine Art Wohntraining durchgeführt werden, damit Betroffene bei Pflegebedürftigkeit oder auch dem Tod von Angehörigen, weiterhin zu Hause wohnen können.	Handlungsbedarf	LRA
	finanzielle Auswirkung	
Familien sollten kompetent und zuverlässig unterstützt werden, vor allem in akuten Krisen (Krankheit). Hier ist schnelle und unbürokratische Hilfe wichtig, um eine übereilte Heimunterbringung zu vermeiden.	Handlungsbedarf	P

# Teilhabeplan für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim

## Kurzversion

Fortschreibung 2016

### Stationäres Wohnen:

<p>Die neu entstehenden Plätze sollen gerade auch Möglichkeiten zur Unterbringung von Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen bieten, damit diese nicht in Einrichtungen außerhalb des Landkreises ausweichen müssen.</p>	<p>hoher Handlungsbedarf</p>	<p>P</p>
--	------------------------------	----------

### Ambulant betreutes Wohnen:

<p>Um eine wohnortnahe Versorgung auch in Städten und Gemeinden außerhalb der Stadt Heidenheim zu gewährleisten, sollte gerade in diesen ein Ausbau von ambulant betreutem Wohnen vorangetrieben werden.</p>	<p>hoher Handlungsbedarf</p>	<p>P</p>
<p>Das Angebot von ambulant betreutem Wohnen ist stark verbessert, aber im Landesvergleich dennoch unterdurchschnittlich. Es besteht weiterhin Potential für einen Ausbau der Angebote.</p>	<p>Handlungsbedarf</p>	<p>P</p>
<p>Ambulantes und stationäres Wohntraining wird nicht in Anspruch genommen. Die Gründe dafür sollten erörtert werden.</p>	<p>Handlungsbedarf</p>	<p>LRA und P</p>

### Allgemeiner Arbeitsmarkt:

<p>In der Netzwerkkonferenz sollen in Untergruppen konkrete Maßnahmen zum Thema allgemeiner Arbeitsmarkt erarbeitet werden.</p>	<p>hoher Handlungsbedarf</p>	<p>LRA und P</p>
<p>Die Zusammenarbeit zwischen den Werkstätten und den Integrationsunternehmen sollte weiter ausgebaut werden.</p>	<p>Handlungsbedarf</p>	<p>P</p>
<p>Es sollte nach möglichst wohnortnahen Arbeitsplätzen für Menschen mit wesentlichen geistigen Behinderungen gesucht werden. Außen- und Einzelarbeitsplätze von Werkstätten, können hier ein wichtiger Zwischenschritt sein.</p>	<p>Handlungsbedarf</p>	<p>P</p>

# Teilhabeplan für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim

## Kurzversion

Fortschreibung 2016

### Werkstätten:

Im Zuge der Inklusion sollen zukünftig verstärkt Außenarbeitsgruppen und Einzelarbeitsplätze eingerichtet werden.	Handlungsbedarf	P
Eine Ansiedlung von Werkstattarbeitsplätzen an Wohnheimen sollte im Sinne der Trennung von Wohnen und Arbeiten möglichst nicht mehr erfolgen.	Handlungsbedarf	P

### Förder- und Betreuungsbereich:

Es ist zu prüfen, ob aufgrund der Zunahme an FuB-Beschäftigten die Einrichtung von sogenannten „Zwischengruppen“ an den Werkstätten für Behinderte Menschen im Landkreis Heidenheim sinnvoll ist. Wie in anderen Landkreisen kann es sich hier um ein Bindeglied zwischen Werkstattplätzen und Plätzen aus dem Förder- und Betreuungsbereich handeln.	<b>hoher Handlungsbedarf</b> <small>je nach Ausgestaltung des Bundesteilhabegesetzes</small>	LRA
---	---	-----

### Tages- und Seniorenbetreuung:

Es ist zu prüfen, ob Senioren, welche im Privathaushalt oder im ambulant betreuten Wohnen leben, an den Angeboten für die Bewohnerinnen und Bewohner der Wohnheime teilnehmen oder andere Formen der Tages- und Seniorenbetreuung entwickelt werden müssen.	Handlungsbedarf	LRA und P
---	-----------------	-----------

### Kommunale Behindertenbeauftragte:

Das Landratsamt sollte sich als eine trägerneutrale Beratungs-, Anlauf- und Vermittlungsstelle für alle Fragen, die mit einer wesentlichen Behinderung zusammenhängen, darstellen, um steuernd wirken zu können.	hoher Handlungsbedarf	LRA
	finanzielle Auswirkung	

# Teilhabeplan für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim

## Kurzversion

Fortschreibung 2016

### Familientlastende Dienste:

<p><b>Der Schwerpunkt der Familientlastenden Dienste soll künftig verstärkt auf inklusiven Angeboten liegen. Es sollte dementsprechend nach Wegen gesucht werden, wie inklusive Angebote im Rahmen des Familientlastenden Dienstes noch besser gelingen können.</b></p>	<p><b>Handlungsbedarf</b></p>	<p><b>P</b></p>
<p><b>Für einen erfolgreichen Ausbau der selbständigen Wohnformen, müssen die familientlastenden Dienste künftig eine tragende Rolle übernehmen. Es sollte überprüft werden, ob die Förderung für die Familientlastenden Dienste noch auskömmlich ist. Die Förderung ist bereits seit Jahren gleichbleibend, die Kosten sind hingegen in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen.</b></p>	<p><b>Handlungsbedarf</b></p>	<p><b>LRA</b></p>
	<p><b>finanzielle Auswirkung</b></p>	

### Kurzzeitunterbringung:

<p><b>Bei der Planung neuer Wohnheime ist es sinnvoll, Plätze für Kurzzeitunterbringung fest mit einzuplanen.</b></p>	<p><b>Handlungsbedarf</b></p>	<p><b>LRA und P</b></p>
---	-------------------------------	-------------------------

### Persönliches Budget:

<p><b>Es sollte nach Möglichkeiten gesucht werden, wie die Inanspruchnahme gesteigert werden kann. Derzeit wird das persönliche Budget kaum in Anspruch genommen.</b></p>	<p><b>Handlungsbedarf</b></p>	<p><b>LRA und P</b></p>
<p><b>Das Problem der geringen Nutzung besteht in vielen Landkreisen. Deshalb sollte auch auf Landesebene nach Möglichkeiten gesucht werden, wie regionale Beratungsstrukturen geschaffen werden können.</b></p>	<p><b>Handlungsbedarf</b></p>	<p><b>P</b></p>

### Landkreis als Leistungsträger der Eingliederungshilfe:

<p><b>Der Bereich Eingliederungshilfe wurde in den letzten Jahren bei der Landkreisverwaltung deutlich ausgebaut. Es wurden Strukturen verbessert und dadurch eine verbesserte Steuerung im Einzelfall erreicht. Insgesamt sollte die Sozialplanung als ein kontinuierlicher Prozess fest etabliert werden.</b></p>	<p><b>Handlungsbedarf</b></p>	<p><b>LRA</b></p>
---	-------------------------------	-------------------